

Melkbarkeitsprüfungen

Vor über 40 Jahren wurden die Melkbarkeitsprüfungen eingeführt. Man nahm damals an, dass diese Massnahme befristet notwendig sei, weil Kühe mit unbefriedigendem Melkverhalten ohnehin ausgemerzt würden. Es zeigte sich dann aber rasch, dass im Rahmen der Nachzuchtprüfung die Melkbarkeit dauernd einbezogen werden muss und selbstverständlich auch für Stierenmütter ein gutes Resultat Bedingung bleiben wird. Zudem erzielen im Handel Kühe mit einem guten Melkbarkeitsergebnis bessere Preise. Im Milchjahr 2016/2017 wurden 7'974 Kühe von unseren Experten geprüft.

Eine gute Melkbarkeitsprüfung ist aus arbeitswirtschaftlichen Gründen und für die Eutergesundheit vorteilhaft:

Arbeitswirtschaftlich (Melkzeit)	zu tiefes Minutengemelk
Eutergesundheit (Infektionsgefahr)	schlechte Viertelsverteilung bewirkt Blindmelken zu hohes Minutengemelk

Züchterisch gesehen müssen folgende Kühe auf Melkbarkeit geprüft sein:

- Stierenmütter SI + SF (RH, HO und MO nicht obligatorisch)
- Mütter von KB-Stieren (SI+ SF)
- Nachkommen von Prüfstieren (15 pro Stier)
- Um die maximale Punktzahl zu erlangen (Beständeschauen)

1 Allgemeines

Maschinentyp	Die Prüfung erfolgt mit einer von swissherdbook anerkannten Hälftegemelkmaschine und einheitlichem Pulsator. Die Melkeinrichtungen werden jährlich von einer offiziellen Servicestelle kontrolliert und gewartet
Anmeldung	Anlässlich der Milchkontrolle mit Vermerk auf dem Begleitschein
Tarife	CHF 130.00 (drei MBK inbegriffen) ab 4. MBK CHF 30.00 pro Kuh ab 10. MBK CHF 25.00 pro Kuh

2 Anforderungen

Grundsätzlich werden die Kühe in der **ersten** Laktation geprüft. Sie erfolgt normalerweise zwischen dem ersten und sechsten Laktationsmonat. Pro Kuh sind maximal zwei Prüfungen möglich. Die Mindestmilchmenge bei der Prüfung beträgt 4 kg für eine Erstlingskuh und 5 kg bei älteren Kühen. Es dürfen nur gesunde Euter geprüft werden (Schalmtest).
Ausschlussgründe: positiver Schalmtest, Strichoperationen, Dreistrich, Auslaufen von Milch vor dem Melken.

3 Durchführung

Vor der Prüfung muss das Tier identifiziert und der Schalmtest ausgeführt sein. Zudem muss der Eigentümer bestätigen, dass keine Strichoperationen vorgenommen wurden. Es findet eine Melkzeiterhebung statt (abends oder morgens). Anrücken/Melken durch den Melker/Experten. Beginn der Zeitnahme beim Erscheinen der Milch im durchsichtigen Standeimer. Ende der Zeitnahme, wenn der zusammenhängende Milchfluss aufhört. Melkhilfen sind erlaubt, sobald bei zwei Vierteln der Milchfluss merklich nachlässt. Erfasste Daten: Gesamtmilch, DMG (Maschinengemelk : Melkzeit), IV (prozentualer Anteil der Vorderviertel). Nachkontrolle: unangemeldete Wiederholung der Melkbarkeitsprüfung

4 Auswertung

Korrekturen für **Milchfluss**:

Standard 9 kg

a) 4 – 13 kg je kg positive Abweichung von 9 kg Abzug von 0.05 kg/Min.
je kg negative Abweichung von 9 kg Zuschlag von 0.05 kg/Min.

b) ab 13 kg konstant 0.4 kg/Min. abgezogen.

Prüfzeitpunkt (Training Erstlingskühe) korrigiert auf 4. Monat nach dem Abkalben

Erstlingskühe Zuschlag von 0.2 kg zum DMG

Die Prüfung kann auf Verlangen des Tierhalters höchstens einmal wiederholt werden.